



Bekanntmachung

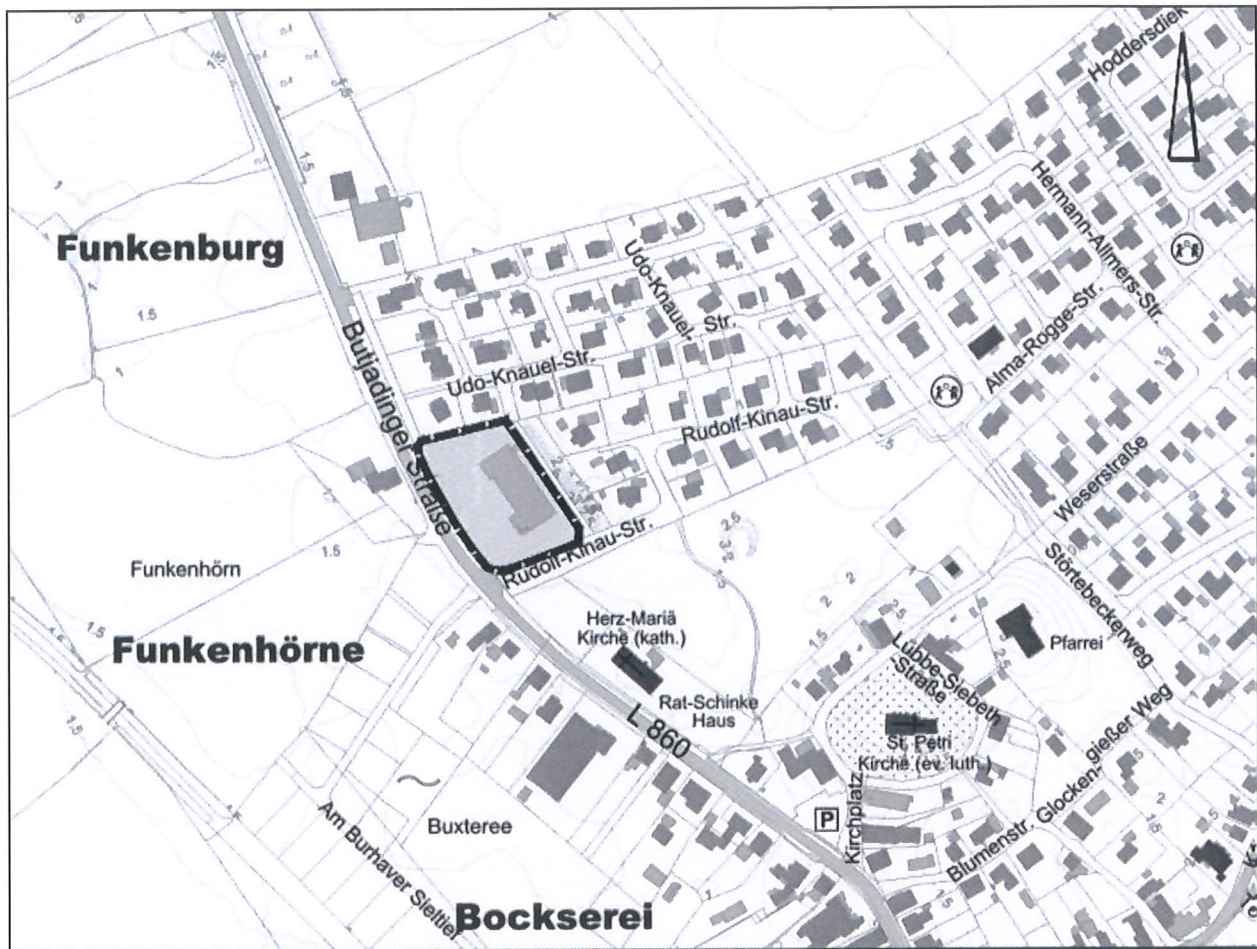
Gemeinde Butjadingen

Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen

13. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Großflächiger Einzelhandel, Netto Burhave“

Der Landkreis Wesermarsch hat die vom Rat der Gemeinde Butjadingen am 06.10.2022 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Großflächiger Einzelhandel, Netto Burhave“, mit Verfügung vom 08.11.2022, Az.: 61-51.10.03-BUT-F.13-2022, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Burhave, östlich der Butjadinger Straße und nördlich der Rudolf-Kinau-Straße. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.

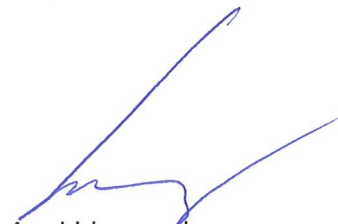


Die Genehmigung des Landkreises Wesermarsch wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Großflächiger Einzelhandel, Netto Burhave“, in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Axel Linneweber
Bürgermeister

16. Dezember 2022

A u s h a n g

Bekanntmachungskasten in Burhave